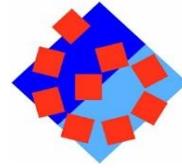


Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis
 Untere Umweltschutzbehörde



Berichtsdatum:	21.11.2018
Datum der Überwachung:	26.04.2018
Dauer der Überwachung:	ca. 3 Stunden vor Ort
Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Anlagenbezeichnung:	Beschichtungsanlage
Betreiber:	Avery Dennison Materials GmbH
Standort:	In der Graslake 41 - 49 58332 Schwelm
Zuständige Überwachungsbehörde:	Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n):	untere Immissionsschutzbehörde untere Wasserbehörde untere Abfallwirtschaftsbehörde
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Umweltinspektion mit Anlagenbegehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	keine
Bemerkungen:	keine

Mängelformen

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am: 30.11.2018